



Amtliche Publikation

Beschlüsse des Gemeinderates vom 4. Februar 2014

Der Gemeinderat hat an seiner 24. Sitzung der 11. Legislaturperiode folgende Beschlüsse gefasst:

- Verschiebung der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates / Antrag angenommen
- Heiri Brändli (EVP); Interpellation HRM2 / Begründung (Vorlage 2423) / begründet
- Mathias Rieder (GLP); Interpellation Solidarität; humanitäre Zwecke / Stellungnahme zu Antwort des Stadtrates (Vorlage 2551) / erledigt
- Christoph Fischbach (SP); Interpellation Entwicklung Wohnraum / Stellungnahme zu Antwort des Stadtrates (Vorlage 2581) / erledigt
- Rachel Grütter (SVP); Interpellation Bürgerrecht / Stellungnahme zu Antwort des Stadtrates (Vorlage 2591) / erledigt
- Referendum gegen Gestaltungsplan Egetswil und Änderung Zonenplan Egetswil / Prüfung durch den Gemeinderat (Vorlage 2210) / Urnenabstimmung beschlossen
- Gestaltungsplan "Brüel", Kat.-Nr. 3304, Festsetzung durch den Gemeinderat (Vorlage 2234) / festgesetzt
- Gestaltung öffentlicher Raum Kloten (Zentrum), Masterplan und erste Etappe, Projekt- und Kreditbewilligung zuhanden der Urnenabstimmung (Vorlage 2338) / angenommen ohne Projekt Stadtpark
- Teilnahme am 5-jährigen Schulversuch "Fokus starke Lernbeziehungen", Antrag an Gemeinderat (Vorlage 2573) / angenommen
- Taxiverordnung; Genehmigung der Taxibestimmungen in der Polizeiverordnung (Vorlage 2631) / angenommen

Die ausführlichen Informationen zu den Vorlagen können auf der Homepage www.kloten.ch abgerufen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse gestützt auf §151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung (ausgenommen politische Vorstösse).

GEMEINDERAT KLOTEN